

mit anderen operativen Dienstseinheiten, ist ein objektives Erfordernis und somit eine Schwerpunktaufgabe der Tätigkeit des Leiters einer Untersuchungshaftanstalt im MfS..."²¹

Im Rahmen von Koordinierungsvereinbarungen sind zwischen der Abteilung XIV/3 und der Hauptabteilung II/21 die notwendigen Informationsbeziehungen und der gegenseitige Informationsbedarf festzulegen, um die politisch-operative Abwehrarbeit an den Einrichtungen der Untersuchungshaftanstalt, insbesondere zur Klärung der "Wer ist wer?" Problematik unter den Anwohnern und Anliegern sowie der Kontrolle der Personen- und Kraftfahrzeugbewegung am Objekt zu optimieren und um zu sichern, daß alle operativ interessierenden Informationen oder andere relevante Sachverhalte erfaßt und der für die politisch-operative Abwehrarbeit verantwortlichen Hauptabteilung II/21 übermittelt werden.

Gemäß dem Befehl 19/83 des Genossen Minister ist die Hauptabteilung II/21 verantwortlich für die Überprüfung, Bestätigung und die politisch-operative Abwehrarbeit unter MfS-fremden Personen, die zur Realisierung der verschiedenartigsten Dienstleistungen am beziehungsweise im Objekt der Untersuchungshaftanstalt zum Einsatz kommen.

Um die Sicherheit und Ordnung der Untersuchungshaftanstalt beständig vorbeugend zu gewährleisten, sind die notwendigen Festlegungen zu treffen, um zu sichern, daß

- "... Wegen staatsfeindlicher Delikte oder schwerer Straftaten der allgemeinen Kriminalität, vorbestrafte Personen,
- Antragsteller auf Übersiedlung in des kapitalistische Ausland und Westberlin,
- Personen, die ausgeprägte intensive Westkontakte unterhalten,